

Fortsetzung

Ausgleichsmaßnahmen

3.Optimierung des Pechnelkenbestandes durch weitere Aushagerung zur zusätzlichen Aufwertung der Habitatstrukturen für Reptilien.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- zu 1.: alle 3-5 Jahre Freischneiden der Habitatstrukturen (Steinwälle) von Gehölzaufwuchs.
- zu 2.: extensive Pflege durch abschnittsweise alternierende Mahd alle 1-2 Jahre, Mahdzeit ab September; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernung des Schnittgutes.
- zu 3.: extensive Pflege durch Mahd, ein- bis zweimal pro Jahr je nach Wüchsigkeit; Mahdzeit ab Mitte Juli; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes; alternativ Schafbeweidung nach Entstehen einer geschlossenen Grasnarbe; Durchzug einmal pro Jahr.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen:

- Beginn ab Mai / Juni 2012
- Entbuschung ab Oktober 2012

sonstige Ausgleichsmaßnahmen:

- bis Abschluss der Baumaßnahmen

Flächengröße: 0,15 ha; Faktor: 1,0 anrechenbare Fläche: 0,15 ha

Vorgesehene Regelung

Flächengröße Projektwerber 0,15 ha	Flächen Dritter -	Eigentümer: E112
------------------------------------	-------------------	------------------



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Energiespeicher Riedl</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>CEF 14</b> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung: Lage der Maßnahme:	2157, 181, 186; 84; 82; 83; 88 Gmkg Gottsdorf Im Bereich Gottsdorf, Linden, Ramesberg	
<b>Konflikt</b>	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A40041-02)	
<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen von Lebensräumen gefährdeter oder geschützter Vogelarten, insbesondere der Feldlerche</li> <li>Tötungen und Verletzungen geschützter Arten durch die Baufeldfreimachung und den Baustellenverkehr (Tötungs- und Schädigungsverbot)</li> </ul>	
<b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-A40042-02)	
<b>Anlage von Lerchenfenstern und Blüh- und Brachestreifen im Umfeld des Speichersees</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen, Brut- und Nahrungsstätten für die Feldlerche (S6, 7).</li> <li>Erweiterung und Verbesserung des Brutplatzangebotes für die Feldlerche</li> <li>Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Feldlerche</li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Herstellung von Lerchenfenstern (ca. <b>25-20</b> m<sup>2</sup> große Felder) durch Vereinbarungen mit Landwirten.</li> <li>Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für die Feldlerche durch Herstellung von „<b>50</b> Lerchenfenstern“ im Bereich Gottsdorf, Linden, Ramesberg auf wechselnden Standorten (temporäre Vereinbarungen mit Landwirten) <b>auf 8,5 ha in drei Raumkomplexen</b></li> <li><b>Neuschaffung von Nahrungshabitate durch Anlage von Blüh-/Brachestreifen mit einer Mindestbreite von 10 m auf 2,5 ha bei den Lerchenfenstern in den drei Raumkomplexen</b></li> </ol>	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Ab Sommer 2012 (mit Einsaat von Wintergetreide)		

